

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE06 EB1 000000 11501

Ich ermächtige die Stadtkasse Friedberg (Hessen), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtkasse Friedberg (Hessen) auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Das SEPA-Lastschriftmandat soll ab dem _____ (Datum) gelten.

Bitte betreffende Forderung ankreuzen und Kassenzeichen angeben!

X	Forderungen	Kassenzeichen
☐	Abfallgebühr	
☐	Niederschlagswassergebühr	
☐	Sperrmüll	
☐	Sonstiges	

Name, Vorname(n) des/der Zahlungspflichtigen	
Anschrift	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	

Name des Kreditinstituts
IBAN
DE
Name und Anschrift des Kontoinhabers, wenn vom Zahlungspflichtigen abweichend

Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben nach Maßgabe der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Durchführung des o. g. Vorgangs erfasst, verarbeitet und genutzt werden. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgen Verarbeitung nicht berührt. Bei einer freiwilligen Angabe der Telefonnummer kann eine telefonische Kontaktaufnahme zur Klärung von offenen Fragen durch die Stadtkasse erfolgen.

Ort	Datum	Unterschrift	Ihre Telefonnr. für evtl. Rückfragen

HINWEISE ZUM SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

1. Die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren ist freiwillig.
2. Mir ist bekannt, dass meine Bank durch Überweisungsträger bzw. Lastschriften über den jeweiligen Zahlungsgrund (z.B. Grundsteuer, Gewerbesteuer) unterrichtet wird.
3. Die Ermächtigung kann jederzeit widerrufen werden. Sie gilt bis zum Widerruf.
4. Im Rahmen des Lastschriftverfahrens anfallende Kosten (Rücklastschriftgebühren) sind vom Zahlungspflichtigen zu tragen, wenn dieser deren Entstehung zu vertreten hat.
5. Bitte reichen Sie die Ermächtigung vollständig ausgefüllt und unterschrieben ein. Beachten Sie bitte, dass der Einzug von Sparkonten nicht möglich ist. Sollte sich Ihre Bankverbindung ändern, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung, damit Rücklastschriftgebühren vermieden werden.
6. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto für die belastenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist, andernfalls ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet, der Lastschrift zu entsprechen.
7. Für die Stadtkasse Friedberg besteht keine rechtliche Verpflichtung zur Annahme der SEPA-Lastschrift. Die Stadtkasse ist berechtigt, in begründeten Fällen, die Ausführung abzulehnen bzw. einzustellen.
8. Die zu den jeweiligen Abgaben angefallenen Nebenforderungen werden wie die Hauptforderung abgebucht.
9. Wird eine Lastschrift rückbelastet, aus welchen Gründen auch immer, wird das Lastschriftmandat ungültig und erlischt.
10. Das Mandat verfällt, wenn seit dem letzten Lastschrifteinzug 36 Monate vergangen sind.
11. Das Lastschriftmandat ist nur für künftige Fälligkeiten gültig. Für die Begleichung bereits fälliger Forderungen haben Sie selbst zu sorgen.
12. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.friedberg-hessen.de.